MEMORANDUM OF UNDERSTANDING

ZWISCHEN

DEM SCHWEIZERISCHEN BUNDESRAT

UND

DER REGIERUNG VON NORDMAZEDONIEN

ZUM AUFBAU EINER MIGRATIONSPARTNERSCHAFT

Der Schweizerische Bundesrat und die Regierung von Nordmazedonien, nachstehend «die Unterzeichnenden» genannt,

UNTER HINWEIS auf die Abkommen, die zwischen den Unterzeichnenden im Migrationsbereich bestehen,

UNTER HINWEIS auf die internationalen multilateralen Instrumente im Migrationsbereich, an denen die Unterzeichnenden beteiligt sind,

IM WUNSCH, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit ihren Dialog und ihre Zusammenarbeit im Migrationsbereich zu vertiefen und auszuweiten, sich in diesem Bereich bietende Gelegenheiten zu erkennen und konstruktive Lösungen für die Herausforderungen durch die globale Migration zu finden,

haben sich wie folgt über eine engere Zusammenarbeit im Rahmen einer Migrationspartnerschaft geeinigt:

Die Unterzeichnenden beabsichtigen zu erwägen, wie sie einen regelmässigen und stetigen Dialog und einen für beide Länder gewinnbringenden Prozess gemeinsamer Überlegungen zu Migrationsfragen einführen, namentlich in den folgenden Bereichen:

- Steuerung der Migrationsströme;
- Rückübernahme von Staatsangehörigen, Staatenlosen und Drittstaatsangehörigen;
- Rückkehrhilfe und Reintegration;
- Prävention irregulärer Migration;
- Bekämpfung des Schmuggels von Migrantinnen und Migranten und des Menschenhandels;
- Zusammenarbeit im Bereich Aus- und Weiterbildung;

- Migration und sozioökonomische Entwicklung;
- Diasporabeziehungen;
- Integration;
- Capacity-Building für Migrationsbehörden;
- weitere Bereiche im Zusammenhang mit der Wanderung von Bevölkerungsgruppen zwischen den Hoheitsgebieten der Unterzeichnenden.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, im Namen des Schweizerischen Bundesrats, und das Ministerium für Inneres sowie das Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik, im Namen der Regierung von Nordmazedonien, beaufsichtigen die Umsetzung der in diesem Memorandum of Understanding beschriebenen Migrationspartnerschaft, wenn erforderlich durch die Einführung eines Verfahrens für bilaterale Beratungen.

Die Bestimmungen dieses Memorandum of Understanding schaffen keine Rechtsansprüche und -pflichten zwischen den Unterzeichnenden.

Unterzeichnet in Bern am 7. November 2022, in je zwei Urschriften in deutscher, mazedonischer und englischer Sprache. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung ist der englische Text massgebend.

Für den Schweizerischen Bundesrat

Für die Regierung von Nordmazedonien